

DRINGLICHKEITSANTRAG

des **Bürgerklub-Tirol** der Abgeordneten **Thomas Schnitzer** und **Fritz Gurgiser**

betreffend: Aufnahme eines generellen Klonverbotes in das Tiroler Tierzuchtgesetz.

Der Bürgerklub Tirol und die unterzeichnenden Abgeordneten stellen den

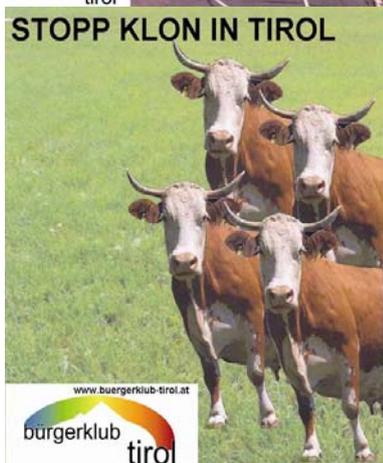
367/11

DRINGLICHEN ANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

„Das Tiroler Tierzuchtgesetz wird in seiner aktuellen Fassung durch die Aufnahme eines generellen Klonverbotes nach dem Vorbild Dänemarks ergänzt“.

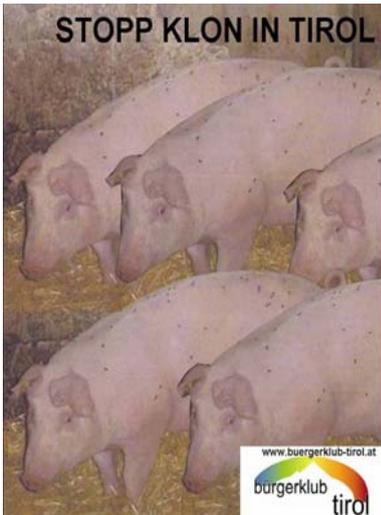
Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs 3 GeoLT dem Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Verkehr sowie dem Ausschuss für Recht, Gemeinden und Raumordnungsangelegenheiten zuzuweisen.



Begründung:

Fleisch und Milch von den Nachkommen geklonter Tiere dürfen in der EU nach wie vor ohne Kennzeichnung legal verkauft werden. Die entsprechenden Verhandlungen betreffend eines Importverbots von Klontierprodukten und der Etikettierung der Nahrungsmittel zwischen EU-Parlament und EU-Rat sind gescheitert. Die internationale ehrenwerte Gesellschaft der Klonspezialisten hat sich wie so oft am umkämpften „Lebens“mittelmarkt gegen die warnenden Stimmen von Gesundheitsexperten und Ernährungswissenschaftlern durchgesetzt.

Damit ist auch die einstimmige Landtagsentschließung vom 19.05.2011, wonach sich *„die Bundesregierung bei den zuständigen Gremien auf europäischer Ebene für ein Verbot für Erzeugnisse aus geklonten Tieren und deren Nachkommen in der Nahrungskette einsetzen soll“*, als obsolet anzusehen und rasch zu reagieren.



Zum Schutz unserer KonsumentInnen und der hohen Lebensmittelqualität ist ein generelles Klonverbot im Tiroler Tierzuchtgesetz zu verankern.

Kosten dieses Antrags: Keine

Nutznieser dieses Antrages: Die Tiroler KonsumentInnen, die sich darauf verlassen können, dass die Tiroler Produzenten von Fleischprodukten klonfrei arbeiten.

Innsbruck, am 31. Mai 2011

LAbg. Ing. Thomas Schnitzer

LAbg. Fritz Gurgiser

